

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 5 (1862)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 15. Februar. 1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum. —

Ueber Revision der Synodalgesezgebung. *)

Dem Einsender dieser Zeilen ist von einigen Schulfreunden die Aufforderung geworden, ihnen seine Ansichten über Abänderung der Synodalgesezgebung mitzutheilen. Da diese Herren zugleich Leser der Schulzeitung sind, so werden sie wohl keine ernstliche Einwendung dagegen machen, wenn sie meine dahin bezüglichen Bemerkungen in der „Schulzeitung“ statt in einem Cirkular zu lesen bekommen und auch für die übrigen Leser des Blattes mag es nicht viel schaden, wenn sie sich ein wenig zusammen nehmen, um einen Augenblick in diese trockene Materie etwas näher einzugehen, und dies um so weniger, da die Schulsynode sich nächstens mit dem Gegenstand befassen wird. Damit man mir nun um so eher Gehör schenke, will ich mich so kurz wie möglich fassen und insbesondere die Leser mit einer weitern Einleitung verschonen.

1) Ich theile den allgemeinen Wunsch der Lehrerschaft, daß die Synodale Reiseentschädigung erhalten möchten, wie die Mitglieder des Großen Rathes sie beziehen. Gegen die Billigkeit dieses Begehrens kann mit Grund wohl schwerlich etwas eingewendet werden. Dessen ungeachtet haben Viele die Besorgniß, ein derartiges Gesuch der Schulsynode werde auf die gesezgebende Behörde einen unheilbaren Schrecken üben, und er werde es aus Trieb zur Sparsamkeit verwerfen. Es hat sich deßhalb eine Meinung vernehmen lassen, man sollte, um diesen Zweck sicherer zu erreichen, die Zahl der Synodalen auf die Hälfte reduzieren, das heißt, es sollte künftig statt auf 10 nur auf 20 Lehrer ein Synodalmitglied gewählt werden. Mit dieser Ansicht kann ich mich unmöglich befreunden. Wenn wir die gewünschten Reiseentschädigungen um diesen Preis erkaufen müßten, so wollte ich fast lieber darauf verzichten. Es wäre im Gegentheil im Interesse der Sache zu wünschen, daß sich die Lehrer und Schulfreunde in größerem Masse als bisher betheiligen könnten. Eine solche Reduktion würde die Theilnahme an dem Institut und dessen moralisches Gewicht gar sehr gefährden.

Der Wunsch der Lehrerschaft, resp. mein Vorschlag der Tagelder für die Synodalen, würde indessen die Staatskasse nicht so sehr in Anspruch nehmen, wie man vielleicht glauben möchte. Ich habe das Verzeichniß der Synodalmitglieder von 1859—1860, welches von dem diesjährigen wohl wenig abweicht, vor mir. Nach demselben würden sich,

Bern als Versammlungsort angenommen, nach einer Berechnung, welche zwar nicht auf Genauigkeit Anspruch macht, indessen doch nicht „weit von der Wahrheit fallen wird“, die Reiseentschädigungen für alle 124 Mitglieder auf nicht ganz Fr. 1300 belaufen, wovon die Mitglieder aus dem Jura beinahe Fr. 500, diejenigen aus dem Oberland mit Ausschluß von Thun zirka „ 340, diejenigen aus den übrigen Landestheilen zirka „ 460 bezögen.

Nehmen wir nun an, aus dem Jura und Oberlande würde ein Drittel gleich 280 Fr. und aus den übrigen ein Viertel der Mitglieder wegbleiben *) gleich 115 Fr. so würde dies die obige Summe von 1300 Fr., um Fr. 395, oder auf Fr. 905, vermindern.

Bringen wir nun noch die Reiseentschädigungen der 9 Mitglieder der Vorsteherschaft, welche schon durch das gegenwärtige Gesez bedacht sind, mit etwa Fr. 70 in Abzug, so ergäbe sich für Eine Sitzung der Schulsynode für den Staat eine Mehrausgabe von jedenfalls weniger als Fr. 850. . . Ich werde nun aber noch zu weiterer Beruhigung ängstlicher Gemüther bei den folgenden Vorschlägen darauf Bedacht nehmen, daß, außerordentliche Fälle abgerechnet, jährlich nicht mehr als eine Sitzung nothwendig werde.

2) Der §. 2 des Synodalgesezes und die entsprechenden §§. des Reglements sollten dahin abgeändert werden, daß die Amtsdauer — wenn ein so hohes Wort hier erlaubt ist — der Synodalen und der Vorsteherschaft der Schulsynode auf 3 Jahre gesezt werde. Kreisversammlungen und Generalsynode gewännen dadurch bedeutend an Zeit.

Wenn die wichtigsten Staatsstellen ohne Gefährdung des republikanischen Prinzips auf vier Jahre und länger vergeben werden, so vermöchte ich nicht einzusehen, warum man in Synodalangelegenheiten jedes Jahr neue Wahlen treffen sollte. Nur die Wahl des Präsidenten der Vorsteherschaft und der Schulsynode würde jedes Jahr an der ordentlichen Versammlung vorgenommen. Vizepräsident, Sekretär und Uebersetzer würden von der Vorsteherschaft ebenfalls

*) Sobald Reiseentschädigungen entrichtet werden, sollten die Abwesenheiten doch bedeutend unter $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ der Mitglieder selbst aus niferen Landestheilen herabgehen, zumal jährlich in der Regel nur eine Sitzung der Schulsynode stattfindet. Die Red.

*) Zu spät eingetroffen für die letzte Nummer. Die Redakt.

auf die Dauer eines Jahres gewählt. Der §. 2 des Geschäftsreglements der Schulsynode, nach welchem das mit den meisten Stimmen gewählte Mitglied des Vorstandes Vizopräsident der Schulsynode ist, siete bei Verlängerung der Amtsdauer auf 3 Jahre weg, weil ein dreijähriger Vizopräsident zu den Abnormitäten des konstitutionellen Lebens gehörte und das republikanische Gefühl gar zu sehr choquiren würde.

3) Man erbarme sich des französischen Sekretärs, welcher schon seit Jahren nur noch auf dem Papier sein kümmerliches Dasein fristet — §. 3 des Gesetzes, bring' ihn zur ewigen Ruhe und lege ihm das französische Protokoll, so wie die von ihm unterzeichneten Akten der Schulsynode — §. 7 des Geschäftsreglements — als Ruhebetten unter das Haupt.

4) Unter der Voraussetzung, daß die Tagelder Gnade finden, könnte sich die Schulsynode des Rechts, den Versammlungsort zu bestimmen — §. 21 des Reglements — wohl begeben und es könnte Bern definitiv als Ort bezeichnet werden. Es dürfte dies anderwärts ein wenig beruhigen und die Synode verlore auch nicht viel. Wir sind ja noch nie anderswo zusammengekommen und so an Bern gewöhnt, daß die Herren Präsidenten gar nicht mehr daran denken, den Versammlungsort durch die Synode bestimmen zu lassen.

5) In dem Jahr, in welchem die Erneuerung der Schulsynode stattfindet, tritt dieselbe, wie bisher — §. 20 des Reglements — in der Regel Ende Oktober zusammen. Für die 2 andern Jahre aber wird die Zeit nicht fixirt. Es soll mit der Einberufung abgewartet werden, bis genügende Verhandlungsgegenstände bereit liegen. Es könnte dadurch oft eine außerordentliche Versammlung überflüssig gemacht werden.

6) In Betreff des Jahresberichtes der Vorsteherschaft an die Schulsynode — §. 8 des Gesetzes und §. 38 des Reglements — scheinen mir zwei Veränderungen nothwendig. Vorerst sollte nicht vorgeschrieben sein, daß dieser Bericht vorgelesen werde. Warum die Mitglieder der Schulsynode Stunden lang mit Anhörung eines Berichtes quälen, mit welchem sie sich doch nachher zu Hause in einer müßigen Stunde bequem bekannt machen können? Diese Zeit sollte der gründlichen Behandlung wichtigerer Gegenstände, für welche dann oft die Zeit fehlt und woran namentlich die Entferntern oft nicht mehr Theil nehmen können, überlassen werden. Es ist dieser Uebelstand auch häufig gerügt worden; allein man konnte das Ding nicht ändern, weil man durch das Reglement gebunden war.

Dann wünschte ich aber auch den Bericht wesentlich anders. Es sollte nicht nur über die Geschäfte des Vorstandes und über die Vereinsthätigkeit der Lehrerschaft, sondern auch über alle wichtigen Schritte, welche im Volksschulwesen durch die gesetzgebende und die Vollziehungsbehörden gethan wurden, berichtet werden. Ich wünschte mit einem Worte die Berichte ungefähr in der Weise, wie sie von der zürcher'schen Synode herausgegeben werden.

Alle unsere bisherigen Berichte gehen, besonders was die Lehrerschaft betrifft, so ziemlich nach der gleichen Leier und zwar, wie ich behaupten zu dürfen glaube, ohne Schuld der Verfasser. War die Anhörung oder Lesung eines solchen Berichtes langweilig, so war die Abfassung es noch weit mehr.

7) Nach §. 24 des Reglements ist zur Beschlußfähigkeit der Schulsynode die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

Man hat es bis jetzt mit dieser Bestimmung nicht allzugenu genommen, sonst hätte man wohl jedesmal auseinander gehen müssen, ohne die Verhandlungen zu Ende geführt zu haben. Ich würde diesen Paragraphen entweder ganz streichen, oder dann doch auf etwa 40 — resp. einen Drittel hinuntergehen.

In Beziehung auf „die Organisation der Kreisversammlungen“ — §. 1—19 des Reglements — scheinen mir nachstehende Abänderungen wünschenswerth.

1. (§. 5) Die zweite ordentliche Kreisversammlung, in welcher namentlich auch die Wahlen in die Schulsynode vorgenommen werden, sollte in den Monat September, statt auf den zweiten Sonntag im Oktober fallen, damit die konstituierende Synodalversammlung ohne zu großes Drängen noch im Oktober stattfinden könne. Die Bestimmung des Orts, des Tages und der Tageszeit bliebe den Kreisversammlungen überlassen. Die bezügliche Vorschrift war so unpraktisch, daß sie wohl an den wenigsten Orten befolgt wurde.

2. (§. 8) Für die Absenzen sollen in Nothfällen auch mündliche Entschuldigungen Berücksichtigung finden.

3. (§. 10) Man überlasse es den Kreisynoden, „den Privatlehrern und patentirten Lehrern, welche an keiner Schule angestellt sind,“ das Stimmrecht einzuräumen. Ich vermag nicht einzusehen, was die Kreisynoden dabei verlohren; hingegen würden sie dadurch oft tüchtige Kräfte gewinnen, welche sich sonst aus begreiflichen Gründen von den Versammlungen fern halten.

4. (§. 13) Bloß von der Wahl des Präsidenten, nicht aber des ganzen Vorstandes, ist dem Präsidenten der Schulsynode Kenntniß zu geben.

5. Noch werfe ich zum Schlusse die Frage auf, ob nicht schärfere Strafbestimmungen gegen saumseltige Mitglieder aufgenommen werden sollten. Es lassen sich Gründe dafür und dagegen anbringen. Ich bin in diesem Punkt unentschieden, ebenso über eine allfällige Reduktion der Vorsteherschaft der Schulsynode von 9 auf 7 Mitglieder.

Das neue Lesebuch für die mittleren Klassen unserer Primarschulen..

(Schluß.)

24. Die Theilung. Pag. 35.

Das heiß ich Großmuth! Der Glücklichere theilt mit seinen verarmten Brüdern nicht nur das ererbte Drittel, sondern dazu noch alles, was er setzher mit Arbeit und Gelingen erworben hat. Ist er Familienvater, so begehrt er dadurch einen Haub an den Seinigen. Sind sie alle drei noch ledig, so wäre es vernünftig, daß sie, von ihm wirksam unterstützt, durch eigene Anstrengung sich wieder zu erheben suchten. Haben die zwei Verarmten Familie, er aber ist unverheirathet: nun so thu' er, was lebendige Bruderliebe, aber auch Klugheit ihm anrathen. Jedenfalls kommt eine erneute Theilung, wie sie unser Gedichtlein erzählt, wohl nur in Versen, Romanen und auf dem Theater vor. Solche Uebertreibungen könnten für die Jugend leicht den Nachtheil bringen, daß sie auch praktische Sittenlehre für bloßes Gedankenpiel nähme.

26. Der verlorne Sohn. Pag. 38.

Hier also haben wir einen Myrtil; der Name verlegt uns in das alte Griechenland, in die poetischen Schäferreien Arkadiens; darum erstaunen wir, daß der einen französischen oder deutschen Offizier, Namens Walther, zum Sohne hat; es klingt dieß ungefähr wie Holofernes von Galmiz und sein Bub „Christeli.“

Der Walther ist übrigens ein braver Sohn, wenn er auch seine Alten etwas lange mit dem Erkennen herumzieht. Sie sollen vorerst das Geld annehmen! Aber wär' es nachher aus Sohneshand für die treuen Eltern nicht willkommener und jedenfalls minder beschämend gewesen, als von dem vermeintlich fremden Maune?

6. Der Knabe im Erdbeerschlag Pag. 45.

Dieses liebliche Gedichtlein, in allemannischer Mundart, von Hebel, soll uns bloß Anlaß geben die Rechts-

schreibung derselben oder was gleichviel ist, unseres gemüthlichen Berudeutschen zu besprechen, was um so zeitgemäßer ist, als wir dasselbe nicht nur im lebendigen Wort, sondern auch mehr als je in Schrift und Druck gebrauchen. Hat man darüber noch keine Uebereinkunft, so sollten doch die nach dem Laute unmittelbar und ganz einfach sich darbietenden Regeln befolgt werden. Dieß ist zwar geschehn im Gensjäger, Pag. 257, desto schlechter jedoch in dem vorliegenden Beseftück. Wir haben ein stumpfes i, und ein lautes, offenes, spitzes. Das erstere steht unter anderm in: i bi gleich ich bin; mi, di, si, gleich mich, dich, sich und sie, als: si isch gleich sie ist; si sy gleich sie sind. Das zweite bezeichnen wir am Besten mit dem y, wofür im Hochdeutschen meistens „ei“ steht, z. B. my, dy, sy Naa gleich mein, dein, sein Mann. Der Schwyzzer, unser Volksname, der Schweizer, nicht wie in unserm Büchlein: der Schwizer oder Schwiger, (einer der schwißt!) Ausnahme machen die fremden Wörter, wie: Mine, Bioline, Casino u. s. w. Dagegen stund sonst das y in Wörtern von griechischer Abstammung, in denen dieser ursprünglich griechische Buchstabe sich findet: Physik, Analyse u. a. m. Das Vorwort „bei“ ist bald bi und bald by: bi Bern, bi d'r Frau — i möcht geng by d'r sy.

Wir unterscheiden ferner ein stummes oder stumpfes u und ein offenes, gedehntes, das meist dem hochdeutschen au entspricht, und wo wir dann uu zu setzen haben, z. B. der Schlauch, Struuch, Buuch gleich Schlauch, Strauch, Bauch, im Gegensatz zu Spruch, Bruch, G'ruch. Dester heißt unsere Aussprache auch ein ue d'Vueter, d'r Brueder, d's Fueter, d's Buech, d' Chue.

Um nicht ein Buch zu schreiben und langweilig zu werden, machen wir hier unserer Kritik ein Ende; mit dem bescheidenen Gefühl, daß tabeln leichter ist, als besser machen, und daß, was uns fehlerhaft scheint, die Auerkennung des vielen Trefflichen auch in diesem Büchlein nicht hindern soll.

Spaziergänge eines Zwanglosen.

III.

Langsam und deutlich thut oft gut. Das hab' ich, mein lieber Redaktor, erfahren, als ich beim zweiten Pumpstoß, den du anwandtest, um meine Spaziergedanken zu veröffentlichen, die stattliche römische Zwei oben an stehen sah. Denn als ich früher römisch Eins mit subordinirtem groß lateinisch A. sah, glaubte ich wahrhaftig, du wollest mir eine Sisyphus-Arbeit aufbürden. Schon nahm ich einen Anlauf, um zu reklamiren. Bin nun dessen quitt. Doch Eines hab' ich noch, trotz der nachfolgenden „Druckfehler“, wider dich. Es betrifft dieß nämlich das kleine d. h. bei meinem „Bruder aus dem Laufethol.“ Derselbe ist meiner Rechnung nach erwachsen und heißt groß D. H. Ob ihn Gott mit einem d. h. gesegnet hat, weiß ich wahrhaftig nicht. 's ist halt nicht mein leiblicher Bruder, da er Katholik und ich guter Protestant bin. — Er wird zwar meinen, ich sei Protestant und er guter Katholik — meinewegen! — Doch da fällt mir ein, was Kollege F. sagte, als die katholischen Solothurner und die protestantischen Berner sich in Biel die Hand drückten, und da wir am Spazieren sind, so will ich's kurz nacherzählen:

Hingerhanes Heiri geht an einem Feiertage in's Bernbiet zu tagelöhnen. Hansjoggis Peter hält ihm diese Sünde vor und meint, er sei bald so schlecht wie die Reformirten. Vergangenes Jahr zeigt der Heiri dem Peter die Zeitung, wo der für Glarus geflossene Liebessteuer gedacht ward; und wie der Peter sieht, daß auch die reformirten Berner und Zürcher schon gesteuert hatten, so verwundert er sich und meint: die Reformirten seien doch bald so brav, wie die Katholischen. Es galt ein Hoch der Zeit, da die

Katholischen eben so schlecht wie die Reformirten, und die Reformirten eben so brav sein werden als die Katholischen.

Nun hatt' ich, liebe Leser, noch ein Kleines mit der Lit. Redaktion abzuthun, betreffend «pro gloriam.» Soll ich sie wohl über's Knie nehmen? 's wäre eine glänzende Affaire! Hab' ich doch vor zwanzig Jahren in der Sekundarschule die fünf lateinischen Deklinationen und die vier Konjugationen durchgemacht. Doch Sie werden auch ohne Dissertation über Accusativ und Ablativ den Schreiber dieser Zeilen schon angestaunt haben, als ein sehr gelehrtes Haus, qui n'a pas perdu son latin. Sollte es ihm einmal begegnen, eine Examinatoren- oder sonstige Offiziersstelle im Heere der Pädagogogen zu versehen, so werden sich die geneigten Leser hoffentlich dessen erinnern und alsdann annehmen, es stecke was hinter ihm, ohne daß er zuerst nöthig haben wird, ihnen in schweren Stunden solches auf anmuthige Weise begreiflich zu machen.

Doch wozu Abschweifungen? Denken Sie sich, wenn ich in verkehrter Weise den Feuilletonstyl oben an setze, nun einen fetten Strich unter das Gesagte und unter denselben:

B. Ueber die Neue Berner Schulzeitung. Schon drei Nummern der schweizerischen Lehrerzeitung hab' ich gelesen und befinde mich noch immer wohl. Ja, das Programm derselben hat mich recht eigentlich erquickt. Unwillkürlich aber fällt mir die Berner Schulzeitung ein, die mir ein liebes Kind ist — bin ich doch gerade im Augenblicke so eine Art Redaktor derselben und habe mich schon zwei Sonntage selbst lesen können. Diese Protektion kann ich zwar nicht hoch anschlagen; darum frage ich mich, da gewiß Viele in Betreff der schweizerischen Lehrerzeitung den nämlichen Entschluß wie ich, und zwar mit weniger Umschweifen, gefaßt haben, welches wird nun die Stellung und Aufgabe der Berner Schulzeitung sein? Wird sie überflüssig sein? Wird sie, wenn noch fortlebend, ein kümmerlich Dasein fristen? Oder bleibt sie nach wie vor ein nützlich, nothwendiges Element zum gesunden Pulsiren unseres kantonalen Schulwesens?

Die beiden Ich haben sich bekanntlich im Allgemeinen und im Besondern auch über diesen Punkt geeinigt und geschlossen: „Das Eine thun und das Andere nicht lassen.“ Ja sollte es Ich B einfallen, aus kosmopolitischen Rücksichten Etwas gegen das kantonale Blatt einzuwenden, so bin ich fest überzeugt, Ich A würde mit seinem Raisonnement: „Eich im Großen und Allgemeinen verflüchtigen und dabei die Bestellung des eigenen Auswesens vernachlässigen, sei vom Argen,“ dießmal recht ordentliche Geschäfte machen. — Ich denke da an einen schlechten Hausvater als Gemeindevorsteher, an eine verkommene Person oder Gemeinde als politische Fackel.

Es ist indessen gar kein Grund vorhanden, um anzunehmen, die Berner Schulzeitung verliere an Wichtigkeit oder könne nicht freudig existiren neben dem nun zu größerer Bedeutung als bisher gelangten schweizerischen Schulblatt. Dieses kann nur Fragen von mehr allgemeinem Interesse behandeln und wird bei der zu erwartenden Menge von allerlei Stoff aus allen Orten gar nicht Gelegenheit haben, diejenigen Fragen, welche uns zunächst interessiren, mit der für unsere engern Bedürfnisse nöthigen Einläßlichkeit zu besprechen. Wir würden bald den großen Mangel empfinden, wenn wir ein kantonales Blatt entbehren müßten. Alles was uns bis dahin genau bekannt war, in Betreff unseres eigenen Schulwesens, was uns täglich interessirte und beschäftigte, würde in ein unbestimmtes Halbdunkel zurücktreten. Wir würden „gleichsam“ aus der Kerne und spärlich vernehmen, was uns so nahe angeht. Das Interesse würde bei dem Mangel an Anhaltspunkten und allfälligen Kämpfen abnehmen, und was wir im Schulwesen seit Jahren mit Mühe errungen, schrumpfte wie eine taube Hülse zusammen.

Was wird denn aber noch Wichtiges zu besprechen sein, jetzt da unsere kantonale Schulorganisation so schön beinahe zu Ende gediehen ist? Der stattliche Bau ist unter Dach und die innere Ausstattung geht täglich mehr von Statten. Still und kräftig, wie in der Erde Schooß, wirkt's und treibt's in Kommissionen und Kollegien, um die Ernte der obligatorischen Lehrmittel und Pläne zu fördern. Noch einige Monate, und ein Lokalblatt ist eine Unmöglichkeit. — Zwei Faktoren also sind's, die gleichzeitig eintretend, die eben ausgesprochenen bedenklichen Fragen hervorrufen.

Sehen wir dem letztern Einwurf etwas näher in's Gesicht, so finden wir, daß seine Physiognomie die Suffizienz verräth, die, den Sieg des Guten ihrem Mitschreien zuschreibend, jetzt schmunzelnd auf ihren Vorbeeren ausruhen will. Die Berner Lehrerschaft jedoch weiß und erfährt es täglich mehr, daß erst jetzt die Arbeit recht angeht; daß sie nur so viel errungen hat, um ungehindert und mit neuer Kraft ausgerüstet arbeiten zu können. Ohne unser gerade jetzt erneutes Streben bleibt all' das Errungene, wie gesagt, eine taube Hülse oder eine leblose Maschine, die nach einiger Zeit einrostet und knarrt, oder die, einer verunftlofen Gewalt folgend, das Ganze sicherer in's Verderben rennt, als es zu der Zeit möglich gewesen wäre, da Jeder sich's zur Aufgabe machen mußte, für seinen eigenen Kahn selbst Pilot zu sein.

Was ist es denn um die schöne Organisation, um all' die Reglemente und obligatorischen Unterrichtspläne, Methoden und Lehrmittel, wenn der Einzelne nur den gemüthlichen Kadretter macht und geistlos dem papierenen Gesetz und dessen Repräsentanten die Sorge überläßt, das Ziel zu erreichen; wenn nicht Jeder sich bestrebt, das Verständnis der schönen darin enthaltenen Idee im Allgemeinen, wie im Einzelnen in Wirklichkeit selbst zu sein und darzustellen? Und kann dieß geschehen ohne gegenseitigen Austausch und gegenseitige Ermunterung, ohne eine hochgeschwungene Fackel, die, ein Ausdruck des Gesamtsinnes, alltäglich (oder allwöchentlich) die Einzelkraft belebt und leitet? Diese Fackel aber, dieser freundliche, heimelige Ausdruck des Gesamtsinnes, wo Jeder das Licht seiner Erkenntniß und seiner Erfahrung beiträgt und zugleich von Andern empfängt, ist ein Organ für Veröffentlichung, wie wir es bisdahin hatten. Ja, gehen wir näher auf die Bedeutung und die Aufgabe eines solchen Organs ein, so finden wir, daß der letztere der obigen bedenklichen Faktoren, nämlich die vollendete äußere Organisation unseres Schulwesens, ein Grund ist, daß ein kantonales Organ neben dem schweizerischen nicht nur bestehen kann, sondern bestehen muß.

Das bisher Gesagte scheint fast eine Vertheidigungsrede für die Berner Schulzeitung zu sein und könnte leicht als böses Omen für dieselbe gelten. Da es sich aber in Wahrheit nicht um ihre Existenz handeln kann, sondern um die Bedeutung und die zweckmäßigste Lösung ihrer Aufgabe, welche ihr nun (wie schon bisher) angewiesen ist, so sollen hier einige Andeutungen folgen, aus denen zugleich das ausgesprochene „muß“ näher begründet werden mag. (Fortf. folgt.)

An einen Lernbegierigen.

Fassen Sie einen Gegenstand, eine Materie, einen Begriff, wie man es nennen will; halten Sie ihn recht fest; machen Sie sich ihn in allen seinen Theilen recht deutlich, und dann wird es Ihnen leicht sein, gesprächsweise an einer Masse Kinder zu erfahren, was sich in ihnen schon davon entwickelt hat, was noch anzuregen, zu überliefern ist. Die Antworten auf Ihre Fragen mögen

noch so ungehörig sein, mögen noch so sehr in's Weite gehen, wenn nur sodann Ihre Gegenfrage Geist und Sinn wieder hereinwärts zieht, wenn Sie sich nicht von Ihrem Standpunkte verrücken lassen; so müssen die Kinder zuletzt denken, begreifen, sich überzeugen, nur von dem, was und wie es der Lehrende will. Sein größter Fehler ist der, wenn er sich von den Lernenden mit in die Weite reißen läßt, wenn er sie nicht auf dem Punkte festzuhalten weiß, den er eben jetzt behandelt. Machen Sie nächstens einen Versuch, und es wird zu Ihrer großen Unterhaltung dienen.

Mittheilungen.

— Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft stellt folgendes Thema aus dem Gebiete des Volksschulwesens:

„Welche besondere Schwierigkeiten stehen einer ge-
dehlichen Entwicklung der Volksschule in den Ge-
birgsgegenden der Schweiz im Wege, und wie
können diese am Besten überwunden werden?“

Referent: Herr Pfarrer und Schulinspektor Kohrer in Kerns.

Bern. Die Hochschule hat in diesem Semester 169 Studierende. Davon sind $\frac{1}{3}$ Nichtberner. Die Anzahl der Professoren ist: 14 ordentliche, 16 außerordentliche, 28 Dozenten, 3 Honorarprofessoren, 1 Professor. Summa dieses Lehrpersonals 62; auf 1 Professor kämen somit $2\frac{1}{2}$ Student. Laut Budget pro 1862 kostet die Hochschule den St. Bern Fr. 127,573, somit ein Student jährlich Fr. 755.

— Vor Kurzem war in Bern die Eröffnung einer „Anstandsschule“ angekündigt. Anstand und Höflichkeit stehen allerdings der Jugend gar wohl an; allein die Erziehung derselben gehört wesentlich mit zur Gesamterziehung. Wo sie von derselben abgelöst und als selbstständiges „Fach“ behandelt werden, gibts nur Fragen, Karrikatur und Dresseur, weil die natürliche Unterlage fehlt.

— Vom Lande. Welches mag der Grund sein, daß dieses Mal nicht, wie früher, das Resultat der Patentprüfungen für Sekundarlehrer veröffentlicht worden ist? Es wäre sowohl für die Betreffenden, als für die Schulbehörden sehr wünschenswerth, dieses Resultat kennen zu lernen. Ein Wunderlicher.

Zürich, 10. Febr. Unser neues pädagogisches Blättlein mit dem wohlklingenden Namen einer schweizerischen Lehrerzeitung scheint Mühe zu haben, seine Lokomotive gehörig in Gang zu bringen: obchon ich nämlich ordentlicher Abonnent desselben bin und den Abonnementsbetrag mit Nr. 3 und 4 bereits bezahlt habe, und obwohl ich in nächster Nähe bei der Expedition wohne, habe ich bis zur Stunde — Montag den 10., Abends 8 Uhr — die Nr. 5 und 6 noch nicht erhalten können! Die Neue Berner Schulzeitung dagegen kommt mir auf die Minute pünktlich zu, wie s. B. der „Schulfreund“, der am Samstag herausgegeben wurde, und noch am Samstag die Reise von St. Gallen nach Zürich prästirte. Sollte das Kind am „Zahnen“ leiden?

In der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist zu haben:

Chronologische Uebersicht

der

Schweizergeschichte.

Ein Büchlein für Lehrer und Schüler in höhern Bildungsanstalten.

(Von Direktor Zellweger in Gais.)

Preis: 1 Fr.